



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn

[REDACTED]

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2506

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Gasper

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 21.07.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0486

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag auf Informationszugang gem. § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Ihre E-Mail vom 19. Juni 2020

Sehr geehrter Herr L [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 19. Juni 2020, mit der Sie um Zusendung des gesamten Schriftverkehrs, der Protokolle etc. mit dem Auswärtigen Amt hinsichtlich der Vermittlung zu Ihren Anfragen vom 28. und 29. April 2020 zu Abchasien, Lugansk, Südossetien, Donezk, Transnistrien und zur Gemeinschaft für Demokratie und die Rechte der Völker gebeten haben.

Da Sie mit obiger E-Mail ebenfalls darum gebeten hatten, dass Ihre Anfragen als IFG-Anträge und nicht als Bürgeranfragen behandelt werden, hatte ich Sie mit E-Mail vom 24. Juni 2020 um erneute Kontaktaufnahme mit dem Bereich IFG des Auswärtigen Amtes gebeten.

Sofern Ihre IFG-Anfragen noch nicht abschließend beantwortet sind, könnte ich den an mich gerichteten Antrag auf Informationszugang aufgrund des offenen Verfahrens nur ablehnend beantworten. Nach Abschluss des Verfahrens erscheint die Gewährung des Informationszugangs möglich. Daher bitte ich Sie noch um etwas Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gasper



BfDI

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.